

GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gepsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief Nr. 3 / 2020

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Tel. 09861-2324	Mittwoch: 16.30 -18.00 Uhr (mit Bürgermeistersprechstunde) Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr (ohne Bürgermeistersprechstunde) Freitag: 9.30 – 11.00 Uhr (mit Bürgermeistersprechstunde) <u>oder nach telefonischer Vereinbarung !</u>
Öffnungszeiten VG Rothenburg Tel. 09861-9435-0	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Tel. 09861-86835	Samstag: 9.30 – 11.30 Uhr
Bauhof Gepsattel Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für Notfälle: 0175-7211347
Grüngutannahme ab 07.03.2020 geöffnet	Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wenn das Wetter mitspielt, beginnen ab Montag, 09. März die Arbeiten am Rathausvorplatz, sowie in der Folge der Abbruch der Treppe, des Fußwegs und Betonwegs und der Mauer an der Grenze zu Familie Gintner.

Dafür müssen wir den Fußweg zum Feuerwehrhaus wieder komplett sperren. Wir bitten um Beachtung und ihr Verständnis.

Die Ausschreibung für den Rohbau des neuen Kindergartens ist abgeschlossen. Das Ausschreibungsergebnis lag erfreulicherweise im Rahmen der Kostenschätzung. Damit kann das Bauprojekt ebenfalls im März starten und zwar voraussichtlich ab 23.03. Dabei kann es zu Behinderungen des Zugangsverkehrs zum Kindergarten, zur Schule und zur evangelischen Kirche kommen. Bitte planen Sie dies rechtzeitig mit ein.

Für den Breitbandausbau im Gebiet Gepsattel-Ost und Bockenfeld läuft gerade eine zweite Markterkundung. Parallel dazu werden die Bedingungen eines neuen Förderprogramms für den Gigabitausbau durch ein Planungsbüro geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

1. Bürgermeister

Kommunalwahlen am 15. März 2020 : Bürgermeister - Gemeinderat - Kreistag

In Bayern finden alle sechs Jahre Kommunalwahlen statt. Am **Sonntag, den 15. März 2020** werden auch in der Gemeinde Gebstadel der erste Bürgermeister, der Gemeinderat, der Landrat und der Kreistag gewählt. In unserer Gemeinde stellen sich insgesamt 18 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Wie bereits bei früheren Kommunalwahlen haben auch ausländische Unionsbürger die Möglichkeit, ihre Stimme(n) abzugeben. Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten davon Gebrauch machen und so ihrer Meinung Geltung verschaffen.

Sie, als Wahlberechtigter, bestimmen selbst, wer die Gestaltung Ihres unmittelbaren Lebensumfeldes übernimmt, für die nächsten sechs Jahre die kommunalen Aufgaben angeht und über die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Gemeinde Gebstadel und des Landkreises Ansbach entscheidet. Auf sein Wahlrecht sollte daher niemand verzichten und somit die Gelegenheit wahrnehmen, Politik vor Ort mitzubestimmen.

Wir bitten zu beachten, dass **alle Wahlberechtigten dem Wahllokal im Schulhaus in Gebstadel, Bahnhofweg 5, 91607 Gebstadel** zugeordnet sind.

Auch möchten wir allen ehrenamtlichen Helfern rund um die Kommunalwahl 2020 unseren Dank aussprechen, ohne Ihre Hilfe wäre eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht möglich.

Alle Wahlberechtigten haben inzwischen eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Bitte beachten Sie folgendes:

Bürgermeisterwahl

In Bayern wird der erste Bürgermeister in unmittelbarer Wahl bestimmt. Dabei hat jede wählende Person **eine Stimme**. In unserer Gemeinde liegt nur ein Wahlvorschlag vor. In diesem Fall kann der vorgedruckte Name gekennzeichnet werden. Es kann aber auch eine andere wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise (Name und z.B. Beruf oder Stand) auf dem Stimmzettel eingetragen werden. Gibt die wählende Person den Stimmzettel leer ab oder streicht sie den vorgedruckten Namen, ohne eine andere Person als ersten Bürgermeister zu benennen, ist der Stimmzettel ungültig.

Gemeinderatswahl

Bei der Wahl zum Gemeinderat haben Sie in Gebstadel 18 Kandidaten/innen zur Auswahl. Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden. Sie haben **24 Stimmen**. Wichtig ist, dass jede Person nur **eine** Stimme erhalten darf. Es müssen auch nicht alle Stimmen vergeben werden.

Kreistagswahl

Für die Kreistagswahl liegen mehrere Wahlvorschläge (= Listen) vor, sodass die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt wird. Dabei dürfen Namen nicht hinzugefügt, aber vorgedruckte Namen gestrichen werden. Jede Wählerin/jeder Wähler hat bei der Kreistagswahl **70 Stimmen**. Die wählende Person kann eine Liste ankreuzen, ohne bestimmte Personen auszuwählen. Mit ihren Stimmen kann die wählende Person die Chancen einzelner Personen, ein Mandat zu erringen, durch Kumulieren (Häufeln) vergrößern, d. h. sie kann diesen Personen bis zu drei Stimmen geben.

Die wählende Person kann ihre Stimmen Personen auf verschiedenen Listen geben

(Panaschieren). Sie braucht sich nicht auf Personen einer Partei oder einer Wählergruppe zu beschränken.

Unser bayerisches Kommunalwahlrecht ist ein bürgernahes Wahlrecht. Es gibt den Wählerinnen und Wählern verstärkt die Möglichkeit, unter einzelnen sich bewerbenden Personen auszuwählen. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass der Stimmzettel nicht ungültig wird.

Briefwahl

Mit Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie auch die Briefwahl beantragen.

Wir bitten Sie schon jetzt darum, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Bekanntmachungen:

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2020

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gepsattel, Bockenfeld und Kirnberg und zwar am: 28.03.2020, 25.04.2020, 23.05.2020, 27.06.2020, 25.07.2020, 22.08.2020, 26.09.2020, 24.10.2020, 28.11.2020, Dez. 2020 entfällt wg. Feiertag.

Geplante Gemeinderatssitzungen 2020 (Änderungen möglich!)

23.03.2020 und **20.04.2020** . Die weiteren Termine legt der neue Gemeinderat fest.

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Wasserhärte

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gepsattel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Termine in der Gemeinde:

Angebot der ELJ Gepsattel

Die Landjugend Gepsattel sammelt Astholz für's Osterfeuer am Samstag, 11.4.2020 ab 9.30 Uhr ein. Wer was zum Abholen hat, kann sich die Woche davor täglich ab 17.30 Uhr telefonisch oder über Whatsapp melden. Telefonnummern für's Holz holen: Adrian Schmidt: 0175-8224995, Felix Fiedler: 01590-2433304
Wir laden hiermit auch gleich ein zum Osterfeuer am Ostersonntag ab 19.30 Uhr.

Astholzablieferung für das Osterfeuer

Auch in 2019 findet in Gepsattel wieder am **Ostersonntag, 12.04.2020** das traditionelle Osterfeuer unter der Regie der Evang. Landjugend und der FFW Gepsattel statt. Zur Anlieferung von **Astmaterial** wird der Osterfeuerplatz bei entsprechender Witterung an **2 Samstagen** vor Ostern, **am 28.03.2020 und 04.04.2019 in der Zeit von 12.00 – 16.00 Uhr** geöffnet. Andere Anlieferzeiten bitte nur nach Absprache mit dem Bauhof. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Bürgerversammlung 2020

Die nächste Bürgerversammlung nach Art. 18 der Gemeindeordnung findet statt am Freitag, 24.04.2020 um 20.00 Uhr in der Musikhalle Gebsattel.

Krabbelgruppe Gebsattel

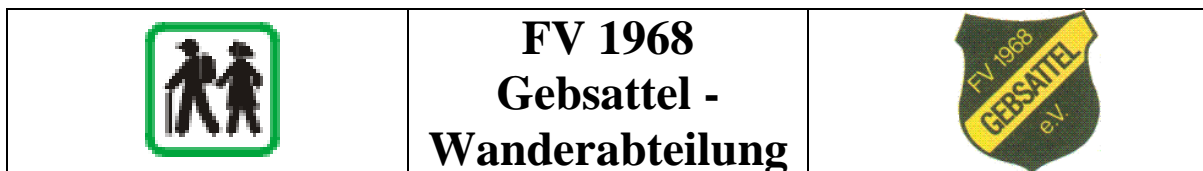
Die Krabbelgruppe trifft sich 14-tägig am Mittwochvormittag im Gemeindezentrum St. Martin in Gebsattel. Beginn ist jeweils um 9.30 Uhr am 04.03.2020, 18.03.2020 und 01.04.2020. Auf alle Mamas freuen sich Lisa Ehninger (Tel.8736987) und Liane Döhler-Mauer (Tel.709353), sowie Mandy Grypa, und Andrea Schönwald.

FFW Kirnberg

Am Donnerstag, **05.03.2020** findet die Jahreshauptversammlung der FFW Kirnberg statt mit Wahl des 2. Kommandanten im Gasthaus“ Zur Linde“ in Kirnberg um 19.00 Uhr.

FFW Bockenfeld

Am Samstag, **07.03.2020** findet die Jahreshauptversammlung der FFW Bockenfeld statt im Dorfgemeinschaftshaus in Bockenfeld ab 19.00 Uhr.



Aktivitäten im März 2020

28.03.2020 Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus Lamm mit Ehrung .

Dorfgemeinschaft Bockenfeld e.V.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am 28.03.2020 ab 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Tagesordnung: 1.) Begrüßung, 2.) Grußwort des 1. Bürgermeisters, 3.) Jahresrückblick 2019, 4.) Kassenbericht, 5.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft, 6.) Vorstellung der Jahresplanung 2020, 7.) Wünsche und Anträge

Jagdgenossenschaft Bockenfeld

Die Jagdgenossenschaft Bockenfeld lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag den 27. März 2020 um 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus in Bockenfeld ein. Tagesordnung: 1.Begrüßung, 2.Verlesung des letzten Protokolls, 3.Kassenbericht, 4.Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 5. Verwendung des Reinertrags, 6. Wünsche und Anträge

Motorradvereinigung Gebsattel

Der Motorradverein Gebsattel lädt am 14. März 2020 ab ca. 21.00 Uhr zum Rockabend ins Gewölbe ein. Es spielt die Band " FIVE". Einlass ab 18 Jahren.

Jagdgenossenschaft Kirnberg

Die Jagdgenossenschaft Kirnberg lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Linde (Raidel) am Donnerstag, den **12. März 2020 um 19.30 Uhr** ein. Tagesordnungspunkte : 1. Begrüßung, 2. Verlesung des Protokolls, 3. Tätigkeitsbericht, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 6. Verwendung Jagdpacht, 7. Wahlen, 8. Wünsche und Anträge

Jeden Montag gemütlicher Senioren-Kaffee-Nachmittag in Gebsattel

im evang. Gemeindesaal, Schulstr. 5 um 14.00 Uhr.

Kinder Second-Hand-Basar Gebstattel

Am 22.03.2020 findet zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr der Second-Hand-Basar des Kindergarten St. Josef in Gebstattel statt. Verkauft wird alles, was das Kind braucht. Außerdem mit dabei sind Frau Angi Walenta von der Kreativscheune und Frau Monika Kister von Tupperware. Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen, sowie eine Kindermalecke. Tischreservierungen bitte bei Elena Gackstatter unter Telefonnummer 09861/974721. Die Gebühr pro Verkaufstisch beträgt 5,- Euro



Blutspendetermin

Der nächste Blutspende-Termin ist am 25.03.2020 in der Musikhalle von 15.00 Uhr-20.30 Uhr

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Leerung der Restmülltonnen	12.03.2020 / 26.03.2020 / 09.04.2020 / 23.04.2020
Leerung der braunen Biotonnen	02.03.2020 / 16.03.2020 / 30.03.2020 / 14.04.2020
Leerung der Altpapiertonnen	23.03.2020 / 22.04.2020 / 25.05.2020 / 24.06.2020
Leerung der gelben Säcke	11.03.2020 / 14.04.2020 / 18.05.2020 / 10.06.2020
Mobile Problemabfallsammlung	20.06.2020 8.00 -8.45 Uhr

Nie wieder den Leerungstag verpassen! Immer über Änderungen rechtzeitig informiert sein! Wissen, wo ich etwas entsorgen kann!
Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Wertstoffhof Gebstattel

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den Bauschuttcontainer keine gipshaltigen Baustoffe (z.B. Gasbetonsteine /YTON-Steine) geworfen werden dürfen. Das Personal ist angehalten, eine Anlieferung solcher Baustoffe **strikt abzuweisen**.

Grüngut in der Gemeinde Gebstattel:

Unser Grüngutplatz am Bauhof öffnet wieder seine Tore ab Samstag **07.03.2020**. Bitte lagern sie auch zukünftig Ihr Grüngut dort immer ordentlich ab!

Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionen und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartner in der Außenstelle Ansbach ist Herr Karl Herrscher, Tel. 07964/3312133.

FRÜHSTÜCKSTREFFEN FÜR FRAUEN

Am Samstag, den 21. März 2020 findet in der Evangelischen Tagungsstätte Wildbad, Taubertal 42, 91541 Rothenburg o.T. ein „Frühstückstreffen für Frauen“ statt.

Thema ist: „Neid – Ansporn oder Beziehungskiller?“ Referentin ist Annette Strunk aus Donauwörth. Beginn: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt incl. Frühstück: 10 €

Anmeldung erforderlich unter 09868/1383 oder 09861/6352 oder per E-Mail:

Gerlinde.Krilles@web.de. Anmeldeschluss ist am Montag, 16. März 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Gelände des Wildbads keine Parkmöglichkeit besteht!

Edith-Stein-Realschule Schillingsfürst der Erzdiözese Bamberg

„Tag der offenen Tür“ am 6. März 2020 von 16 -19 Uhr für alle Familien und Freunde unserer Schülerinnen und Schüler und alle Interessierten aus Schillingsfürst und Umgebung.

Darbietungen: Musik und Tanz, Rope Skipping sowie Klassen- und Unterrichtsprojekte zum Thema Europa.

Wir freuen uns auf Sie! www.esr-schillingsfuerst.de

Edith-Stein-Realschule der Erzdiözese Bamberg-Neue Gasse 17-91583 Schillingsfürst

Wildbad Rothenburg

Sonntag, 8. März, 15.00 Uhr: „Groovy“ im Wildbad

Musikalische Entdeckungen für Saxofon, Querflöte und Klavier präsentiert das Trio „Groovy“. Im dritten Konzert der Reihe „Podium junger Musiker“ in Verbindung mit der Hochschule für Musik Nürnberg interpretieren Meien Zhu (Querflöte), Haiyue Chen (Alt-Saxofon) und Fanyi Meng (Klavier) mitreißende Kompositionen unter anderem von Russell Peterson, Astor Piazzolla und Scott Joplin. Der Eintritt zum Konzert ist kostenfrei; ein „Dankeschön“ erwünscht. Das Sonntagscafé im Wildbad hat aus Anlass des Konzerts in der Zeit zwischen 13.30 und 17.00 Uhr geöffnet.

Donnerstag, 12. März 15:00 Uhr: Seniorenkino 60+

Der Seniorenbeirat begrüßt seine Gäste zu einer kostenfreien Filmvorstellung. Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Anmeldung (für Gruppen empfohlen) unter 09861.977-0. Fahrdienst 13.45 Uhr ab Schrankenplatz und Ernst-Geißendörfer-Straße.

Eine Veranstaltung des Seniorenbeirats Rothenburg auch für Gebtsattler Bürger.

Samstag, 21. März, 9.00 Uhr: Frauenfrühstück

Seit mehr als 20 Jahren treffen sich Frauen zum Frühstückstreffen. Hier kommen sie miteinander über Lebens- und Glaubensfragen ins Gespräch. Anmeldungen unter 09861.4689 oder 09868.1383.

Samstag, 4. April, 15.30 Uhr: Nora Gomringer im Wildbad

„Das [...] Element“ (2019) heißt eine Soundinstallation der brasilianischen Künstlerin Laura Belém im Wildbad-Park. Am 4. April stellt sie den Katalog zu ihrem Kunstwerk vor, für das die Lyrikerin Nora Gomringer ein Gedicht schrieb und selbst eingelesen hat.

Jetzt treffen beide Künstlerinnen zusammen und im Wildbad auf ihr Publikum: die in São Paulo beheimatete Laura Belém und die Dichterin Nora Gomringer. Die eine bringt ihren Katalog mit, die andere die oft unterschätzte Superkraft „Gedicht“. Katalogpräsentation mit Liveauftritt von Nora Gomringer und Signierstunde. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Gewährung von Elterngeld, die Zahlung von Landeserziehungs-, Betreuungs- und Familiengeld sowie die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer). Außensprechtage im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1 finden statt am Dienstag, 14.01.2020, 11.02.2020, 10.03.2020, 14.04.2020, 12.05.2020 und 09.06.2020 jeweils durchgehend von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Kommunale Jugendarbeit sucht Mitarbeiter/innen für das Spielmobil

Seit vielen Jahren ist es ein Garant für strahlende Kinderaugen: Alljährlich in den Sommerferien ist das Spielmobil der Kommunalen Jugendarbeit unterwegs in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ansbach.

Für den Spielmobil-Einsatz ab Ende Juli ist die Kommunale Jugendarbeit nun auf der Suche nach interessierten jungen Leuten, die Spaß an der Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren haben. Der Einsatz beschränkt sich auf die Dauer von knapp vier Wochen.

Wer sich bewerben möchte, sollte mindestens 18 Jahre sein und...

- ... den Führerschein Kl. B besitzen.
- ... Interesse an Kinder- und Jugendarbeit haben.
- ... pädagogisch geeignet und teamfähig sein.
- ... bereit sein, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen.
- ... mobil sein.
- ... bereit sein, die Spielmobile zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus).

Die Aufwandsentschädigung beträgt 50,- € /Tag. Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an die Kommunale Jugendarbeit Stichwort „Spielmobil“, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Telefon 0981 / 468-5581 oder -5582, E-Mail: wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Das Amt bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „**Gesund und fit in den ersten 1000 Lebenstagen**“ auch im März wieder kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an. Die Seminarreihe wendet sich mit pfiffigen Kursen und praxistauglichen Tipps zu gesunder Ernährung und Bewegung an Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern unter 4 Jahren und gibt Ideen zur richtigen Ernährung und Bewegung der Familie. Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5

Für Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkrippen gibt es zusätzlich die Möglichkeit individuelle Termine für Ernährungskurse mit Theorie und Kochpraxis in der Landwirtschaftsschule Ansbach oder Dinkelsbühl zu buchen. Bitte wenden Sie sich an Margit Hanselmann margit.hanselmann@aelf-an.bayern.de

Anmeldung zu Kursen und weitere Infos:

Bitte spätestens 5 Tage vor Kursbeginn unter www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie oder Email: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de oder Telefon 09851 5777-10 (Frau Schuster nur vormittags)

Tag der offenen Schule an der Landwirtschaftsschule Ansbach – gemeinsam Abteilung Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Am **Sonntag, 15. März 2020**, lädt die Landwirtschaftsschule Ansbach mit ihren Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft in der Mariusstraße 24 **von 11:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** alle Interessierten zum Tag der offenen Schule ein. Die Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft haben ein umfangreiches Programm mit vielen Informationen vorbereitet.

Die Aktionen in der Abteilung Hauswirtschaft stehen ab 11:00 Uhr unter dem Thema „**Gewusst wie – Die Vielseitigkeit der Hauswirtschaft!**“. Sie haben Gelegenheit, einen Einblick in den Unterrichtsalltag und in die Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer zu bekommen. Mit Ausstellungen, Mitmachstationen und Vorführungen nehmen Sie die Studierenden mit in den Unterrichtsalltag.

Neben der Möglichkeit, Produkte aus der Lehrküche und Kostproben aus der Küche zu probieren, können Sie sich Anregungen holen zu Tisch- und Raumschmuck und Ihr Wissen zu testen im hauswirtschaftlichen Bereich. Verschiedene Fachausstellungen zu hauswirtschaftlichen Themen runden das Tagesprogramm ab. Auch Informationen zu hauswirtschaftlichen Verbänden und über die hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung erwarten Sie. Im **September 2020** beginnt wieder ein **neuer Einsemestriger Studiengang** für Hauswirtschaft in Ansbach.

Die Abteilung Landwirtschaft informiert ab 13:00 Uhr zum einen über den Schulbetrieb, zum anderen haben sich die Studierenden über den Themenbereich „**Landwirtschaft und Biodiversität**“ umfangreiche Gedanken gemacht. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Jahre 2019 und 2020 zu den Jahren der Biodiversität ausgerufen. Auch die Studierenden und Lehrkräfte haben Ideen und Projekte entwickelt, wie diese erhalten und gefördert werden kann. Die Besucher erwarten interessante Beiträge, Informationen und anschauliche Objekte rund um das Thema Biodiversität.

Mit Kaffee und Kuchen wird für das leibliche Wohl gesorgt. Die Studierenden und Lehrkräfte freuen sich auf Ihren Besuch!

Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach :

Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien, Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, Partnerschaft und Trennung.

Tel. 0981 – 468 –5555, www.erziehungsberatung-ansbach.de



Mit freundlichem Gruß

Gerd Rößler
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für die Ausgabe 04-2020 ist Montag, der 23.03.2020. Mitteilungen möglichst per E-Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!

SCHULANMELDUNG
im Schulsprengel der Grundschule
Gepsattel-Insingen-Neusitz

Die Anmeldung der Schulanfänger aus dem Bereich der
Grundschule Gepsattel - Insingen - Neusitz
findet statt am

Mittwoch, den 01. April 2020

von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Schulhaus **Gepsattel**, Bahnhofweg 5.

Der Schulsprengel umfasst das Gebiet der Gemeinden Gepsattel, Insingen und Neusitz (mit allen dazugehörigen Ortsteilen).

Anzumelden sind 1. alle Kinder, die bis zum **30. September 2020** sechs Jahre alt werden;

2. alle Kinder, die **2019 vom Schulbesuch zurückgestellt** wurden.
Bitte hierbei den **Zurückstellungsbescheid** vorlegen.

Auf Antrag können Kinder des Geburtszeitraumes 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgenommen werden.

In diesen Fällen muss die körperliche und geistige Entwicklung erwarten lassen, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Neu! Kinder, die im Zeitraum 1. Juli bis 30. September geboren sind müssen zur Schulanmeldung kommen. Die Einschulung kann jedoch nach Absprache und schriftlichem Antrag bis 14. April 2020 auf das nächste Schuljahr verschoben werden.

Die Erziehungsberechtigten sollen nach Möglichkeit persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Um Vorlage der **Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches** und **evtl. Sorgerechtsbeschluss** wird gebeten.
Bitte auch den Bericht „**Schuleingangsuntersuchung**“ mitbringen.

Für Rückfragen steht die Schulleitung gerne zur Verfügung.
(Tel. 09861 – 931057)
Gepsattel, im März 2020



U. Gerlinger, Rektorin



Presseinformation

Januar 2020

Ausbildungsstellenbörse in Ansbach – bietet den Schulabgängern gute Chancen sich bei den Unternehmen zu empfehlen

Tipp: Eltern sollen mit ihren Kindern den Nachmittag zur Beratung nutzen.

„Junge Talente“. Unter diesem Motto findet am Dienstag, **28. April 2020 von 9:00 bis 18:00 Uhr** im Tagungszentrum Onoldia wieder eine Ausbildungsstellenbörse statt. Ausbilder/innen und Auszubildende der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, Ausbildungsberater der Kammern, Polizei, Bundespolizei und Berufsberater der Agentur für Arbeit informieren über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt und dem Landkreis Ansbach und darüber hinaus.

Die Ausbildungsstellenbörse findet bereits zum 21. Mal statt. Sie ist ein erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt der Kammern, der Stadt und des Landkreises Ansbach sowie der Agentur für Arbeit Ansbach - Weißenburg.

Die IHK-Geschäftsstelle Ansbach lädt im Namen der Veranstalter alle Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern ein.

Das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat für die Region oberste Priorität. Ob die Betriebe ausreichend geeignete Bewerber erhalten und ob die Schüler den Einstieg ins Berufsleben schaffen, ist für beide Interessengruppen und unter gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten gleichermaßen von Bedeutung. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie sich rechtzeitig informieren und gezielt orientieren.

Dies ist auch deshalb zunehmend von Bedeutung, da der zunehmende Bedarf an Fachkräften und an Auszubildenden bei einer gleichzeitig rückgängigen Anzahl an Bewerbern es den Schülern nicht unbedingt leichter macht, eine Entscheidung zu fällen. Unsere regionale Wirtschaft bietet eine Vielzahl an interessanten Ausbildungsmöglichkeiten von der klassischen Berufsausbildung hin zum Dualen Studium an.

Hierzu bietet der „Marktplatz Ausbildungsstellenbörse“ eine hervorragende Möglichkeit sich über diese vielfältigen Angebote in der Region einen Überblick zu verschaffen und erste Kontakte zu den Unternehmen zu knüpfen.

Gerade der Nachmittag bietet sich bei den Eltern für intensive Einzelgespräche an.

Neben dem Ausbildungspersonal bringen viele Unternehmen auch Auszubildende mit, die ihre Erfahrungen auch gerne an die Jugendlichen direkt weitergeben.

Ein Höhepunkt der Börse ist der ME-InfoTruck, der vor dem Onoldia Station bezieht.

www.ausbildung-ansbach.info



DIE ILE-REGION ROTHENBURG OB DER TAUBER

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber besteht aus insgesamt elf Kommunen. Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept definiert.

Neues Förderprogramm startet – Reichen Sie Ihre Projektvorschläge ein!

Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber hat die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können Kleinprojekte im Gebiet der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber gefördert werden. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können bis zum 19. April 2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber Projektanträge eingereicht werden.



Wie viel Geld gibt es?

Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Wer kann sich bewerben?

Praktisch jeder: Die Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen eingereicht werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region (einsehbar unter www.regionrothenburg.de) entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein.

Außerdem müssen die für 2020 beantragten Projekte bis Ende September diesen Jahres umgesetzt und vollständig abgewickelt werden können.

Förderfähig sind zum Beispiel Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse oder zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Wie kann ich mich bewerben?

Für eine Bewerbung sind ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, eine Kostenschätzung und alle zur Prüfung der Förderanfrage erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Baupläne, Baugenehmigung, etc. bis spätestens 19.04.2020 per E-Mail an buerckmann@neulandplus.de zu senden.

Auf unserer Homepage www.regionrothenburg.de finden Sie unter dem Reiter „Regionalbudget“ alle weiteren Informationen und Formulare.

Wir freuen uns über jedes eingereichte Vorhaben und die Möglichkeit, das Engagement in der Region zu unterstützen! Gerne beraten wir interessierte Projektträger auch vorab telefonisch oder per E-Mail (s. Kontaktdaten).

Kontakt

Verantwortliche Stelle: Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Beratung und Antragstellung über: Umsetzungsbegleitung ILE-Region **ROTHENBURG** ob der Tauber

www.regionrothenburg.de

Hannes Bürckmann und Linda Kemmler
Tel.: 07936 / 99 05 20

buerckmann@neulandplus.de
kemmler@neulandplus.de

gefördert durch:



Ländliche
Entwicklung

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. **Hinweise:** Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 30.01.2020

LANDRATSAMT ANSBACH

gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat